

Allgemeine Abläufe/Bedingungen i. Z. m. dem Erwerb, der Weitergabe und der Einlösung des Gutscheines für das Seminar „Fit im Auto“

1. Gutscheine für die Teilnahme am Seminar „Fit im Auto“ in der Wesermarsch (im Folgenden „Gutschein“ genannt) werden von interessierten „Kunden“¹ grundsätzlich nur über den Internetauftritt www.fit-im-auto-wesermarsch.de erworben. Abweichungen von diesem Procedere sind nur im Einzelfall und in unmittelbarer Absprache mit dem Seminaranbieter „Fit im Auto Wesermarsch“ möglich. Mit Absendung des Bestellformulars akzeptiert der Kunde diese „Allgemeinen Bedingungen“.
2. Nach Absenden des Bestellformulars überweist der Kunde den Betrag in Höhe von aktuell 40,00 € auf das Konto des Anbieters unter der Bankverbindung bei der LzO Brake – IBAN: DE78 2805 0100 0092 2530 20 – BIC: SLZODE22XXX – Kontoinhaber: Verkehrswacht Wesermarsch. Als Überweisungszweck ist der Hinweis „Geschenkgutschein“ sowie der Name des Kunden bzw. Beschenkten zu verwenden.
3. Nach Eingang der Überweisung leitet der Seminaranbieter den bestellten Gutschein dem Kunden unverzüglich per Post zu.
4. Der Gutschein berechtigt zur einmaligen Teilnahme einer Person am Seminar „Fit im Auto“ in der Wesermarsch; Mehrfachnutzungen sind nicht zulässig bzw. nicht möglich. Der Gutschein ist individualisiert durch den Namen des „Beschenkten“ (alternativ des Kunden) sowie durch eine vom Seminaranbieter zugeteilte Individualnummer. Die Weitergabe bzw. Abtretung der Gutscheine ist über das Anmeldeprocedere (s. Ziff. 5.) möglich.
5. Der Erwerb des Gutscheines ersetzt nicht die Anmeldung über das Anmeldeportal des Internetauftrittes www.fit-im-auto-wesermarsch.de; hier wählt der Anmelder bzw. Beschenkte den von ihm gewünschten/favorisierten Termin. Ersatzweise kann die Anmeldung auch auf elektronischem Wege (Email) bzw. telefonisch über die bekannten Erreichbarkeiten erfolgen. Eine weitere Überweisung der Teilnahmegebühr ist nicht erforderlich. Die Zuordnung der Anmeldung zum bereits vorliegenden Gutschein erfolgt über die Namensübereinstimmung durch den Seminaranbieter.
6. Der erworbene Gutschein ist schließlich zum vereinbarten Trainingstermin mitzubringen und dem Trainer vorzulegen.
7. Auf die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen des BGB (Verjährung) wird hingewiesen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit hier lediglich Verwendung der maskulinen Form – gilt analog auch für die feminine Form